

Hauptsatzungsänderung - Vergleich -

ALT	NEU
<u>V. Stellvertretung des Bürgermeisters</u> § 12 Stellvertretung des Bürgermeisters Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte mehrere ehrenamtliche Bürgermeister-Stellvertreter. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt.	<u>V. Stellvertretung des Bürgermeisters</u> § 12 Beigeordnete, weitere Stellvertreter des Bürgermeisters (1) Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter als Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Die Abgrenzung der Geschäftskreise des Beigeordneten erfolgt durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat. (2) Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters und des Beigeordneten bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere ehrenamtliche Bürgermeister-Stellvertreter. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. VIII. Videositzungen § 19 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen, Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 19

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 9. September 2002 mit ihren Änderungen vom 13.09.2004, 8.09.2008 und 13.07.09 außer Kraft.

Schopfheim, den 10. Juli 2017
Christof Nitz, Bürgermeister

IX. Schlussbestimmungen

§ 20

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 9. September 2002 mit ihren Änderungen vom 13.09.2004, 08.09.2008, 13.07.2009 und 10.07.2017 außer Kraft.

Schopfheim, den 14. Dezember 2020
Dirk Harscher, Bürgermeister